

Promotionen und Übertritte (Kurzfassung)

Promotionen

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse müssen im Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres jeweils die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer: Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern muss mindestens 4.0 sein.
2. Kern- und Erweiterungsfächer: Der ungerundete Durchschnitt der Kernfächer und der Erweiterungsfächer zusammen muss mindestens 4.0 betragen.

Kern- und Erweiterungsfächer sowie nicht promotionswirksame Fächer:

Kernfächer	Erweiterungsfächer	nicht promotionswirksam
Deutsch	Bewegung und Sport	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Instrumentalunterricht/Ensemble
Englisch	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Freifächer
Französisch	Musik	Projekte und Recherchen
Natur und Technik	Textiles und Technisches Gestalten	Berufliche Orientierung
Räume, Zeiten und Gesellschaften	Italienisch	
	Politische Bildung	
	Medien und Informatik	
	Latein	

Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden die Zeugnisnoten einfach gezählt. Ausnahme: Bei Französisch und Englisch zählt das ungerundete arithmetische Mittel der beiden Noten.

Übertritte an die weiterführenden Schulen und die Berufsmittelschulen

Für die Berechnung des Notendurchschnittes zum Übertritt an eine weiterführende Schule oder die Berufsmittelschule werden die folgenden Noten miteingerechnet:

- Deutsch doppelt (muss genügend sein)
- Mathematik doppelt (muss genügend sein)
- Englisch einfach
- Französisch einfach
- Natur und Technik doppelt
- Räume, Zeiten und Gesellschaften doppelt
- der Durchschnitt aus Politische Bildung, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt und Medien und Informatik einfach
- Der Durchschnitt aus Musik, Bewegung und Sport und dem Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten oder Textiles und Technisches Gestalten auf eine Dezimalstelle gerundet. Falls hier Projekte und Recherchen gewählt wurde, zählt der Durchschnitt aus Musik und Bewegung und Sport einfach

Auf <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/volksschule/leistungsbeurteilung-uebertritte/notendurchschnitt-mittelschule-sj-2223-def.xlsx> wird der Durchschnitt ausgerechnet.

Für den Eintritt ins Gymnasium muss der Schnitt mindestens 4.7 betragen und für die FMS, WMS, IMS und BM mindestens 4.4. Wird dieser Schnitt im Februarzeugnis erreicht, so ist man an allen Schulen provisorisch aufgenommen (Ausnahme: BM, hier ist man bereits mit dem Februarzeugnis definitiv aufgenommen). Erreicht man im Zeugnis am Ende des Schuljahres den verlangten Schnitt erneut oder zum ersten Mal, so ist man in der weiterführenden Schule definitiv aufgenommen.